

Auszüge aus den Beschlüssen der 33. und 35. Sitzung der Stadtverordneten

Zum neuen Bürgermeister der Stadt Radeburg wurde Herr Dieter Jesse gewählt

Förderung des Fremdenverkehrs

Für folgende Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs werden für das Haushaltsjahr 1991 Zuwendungen für die Stadt Radeburg beantragt:

1. Möbelierung und Ersatzpflanzung für Stadtpark und Vorplatz des Museums mit Postmeilensäule.
2. Ausbau und Einrichtung der Zille-Stube im Gebäude des Museums
3. Sanierung Außenhaut des Alten Gaswerkes (linker Teil), das älteste Gaswerk Sachsens (Denkmal)
4. Sanierung Turm Einfahrt Poliklinik
5. Springbrunnensanierung auf dem Markt

Die Zuwendungshöhe wird vom Bauamt über Kostenaufstellungen ermittelt. Die 10% Eigenmittel sollen von der Kämmerei bei Bewilligung nachgewiesen werden.

offene Abstimmung 17/-/- Beschluß Nr. 1 - 33/92

Straßenumbenennung

Die Rudolf-Hable-Straße/Albert-Schweitzer-Straße wird auf Antrag der Anwohner in "Eichenstraße" umbenannt.

offene Abstimmung 9/3/3 Beschluß Nr. 3 - 35/92

Gebührenordnung für Sonderleistungen der FFW Radeburg

Auf Grund des §5, Abs 1, in Verbindung mit §4, Abs. 1 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Land-

Fortsetzung Seite 2

**Die Stadt Radeburg
wünscht
Herrn Jesse
alles Gute!**

Die Stadtverordneten und Bürger Radeburgs wünschen ihrem neuen Bürgermeister eine glückliche Hand, gute Ideen, Stehvermögen und beste Gesundheit damit er seine vielfältigen Aufgaben zum Wohle der Stadt ausüben kann. Herr Jesse kommt aus der Stadt Garbsen bei Hannover (60000 Einwohner) und ist dort Stadtoberinspektor. Er verfügt über reiche Erfahrungen auf allen Gebieten der Verwaltung. Er unterrichtet Beamtenanwärter in den Fächern Kommunal-, Sozial- und Staatsrecht und gehört zum Prüfungsausschuß des Landes Niedersachsen. Herr Jesse ist verheiratet und 40 Jahre alt.

kreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 beschließt die Stadtverordnetenversammlung, daß Gebühren für die Inanspruchnahme von personellen Leistungen, Sondertechnik, Dienstkraftfahrzeuge, Sondertransporte oder sonstige Leistungen der FFw Radeburg erhoben werden.

Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzugeben.
offene Abstimmung 12/-/3 Beschluß Nr. 4 - 35/92

Satzung der Stadt Radeburg über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung §5, Abs. 1 vom 17.05.90 und dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren bei Unglücksfällen und Notständen im Freistaat Sachsen (Sächs. Brandschutzgesetz) vom 02.07.91 beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Radeburg die Satzung über die Erhebung der Feuerwehrabgabe. Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzugeben.

offene Abstimmung 10/1/4 Beschluß Nr. 5 - 35/92

Fördermittel

Am 20.12.91 wurde durch das Bauamt kurzfristig von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln, welche bis zum 30. April 1992 in Rechnung gestellt sein müssen, 456 TDM Förderungen beantragt (Heinrich-Zille-Schule und Hanns-Eisler-Schule).

Laut Zuweisungsbescheid vom 15.01.92 vom Oberschulamts Dresden werden der Stadt Radeburg 150 TDM Förderungen überwiesen. Für das Objekt Turnhalle Heinrich-Zille-Schule und Fensterabdichtungsarbeiten Innenhof Hanns-Eisler-Schule wurden diese 150 TDM beantragt. Die Stadtverordnetenversammlung faßte folgenden Beschluß:

Die lt. Zuweisungsbescheid vom 15.01.92 vom Oberschulamts Dresden befürworteten 150 TDM sind für die Objekte

1. Außenhautsanierung Turnhalle Heinrich-Zille-Schule
2. Fensterabdichtungsarbeiten Innenhof Hanns-Eisler-Schule einzusetzen.

Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

offene Abstimmung 15/-/ Beschluß Nr. 8 - 35/92

Wahl des Bürgermeisters

Als Bürgermeister für die Stadt Radeburg wird Herr Dieter Jesse in geheimer Abstimmung gewählt.

Beschluß Nr. 9 - 35/

92

Stadtbauamt: Genehmigungspflicht bei Baumaßnahmen

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß bauliche Maßnahmen grundsätzlich der Genehmigung bedürfen, soweit in §63 der Bauordnung keine anderen Festlegungen getroffen sind.

Die Genehmigung ist mit dem Bauantrag beim Stadtbauamt zu beantragen. Die Antragsformulare sind vorgeschrieben und können beim Stadtbauamt käuflich erworben werden. Der Bauantrag wird vom Stadtbauamt, dann mit Stellungnahme des zuständigen Ausschusses bzw. der Verwaltung, an die Genehmigungsbehörde - Landratsamt Dresden, Dezernat Bauverwaltung - weitergereicht. Wir bitten alle Bürger und Gewerbetreibende, bereits ausgeführte Maßnahmen, für die keine Baugenehmigung vorliegen, nachträglich zu beantragen. (z.B. Einfriedungen über 1,50 m Höhe, Einhausungen von Vorbauten und Terrassen, Werbeanlagen und Gebäudebeschriftungen über 0,50 m², Heizungsanlagen u.a.). Die Änderung der Fassaden einschließlich Fenster- und Farbgestaltung bedarf der Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung ist schriftlich beim Stadtbauamt zu beantragen. Eine besondere Form erfordert diesert Antrag nicht.

§ 63 Genehmigungsfreie Vorhaben

(1) Die Errichtung oder Herstellung folgender baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen bedarf keiner Baugenehmigung:

1. Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten bis zu 15 Kubikmeter umgebauten Raum, im Außenbereich nur für landwirtschaftliche oder erwerbsgärtnerische Nutzung; das gilt nicht für Garagen, Verkaufsstände und Ausstellungsstände
2. Selbstständige Aufschüttungen oder Abgrabungen bis zu 30 m² Grundfläche und bis zu 1,25 m Höhe oder 1,00 m Tiefe
3. Gerüste und Regelausführung
4. Stützmauern bis zu 2m Höhe über Geländeoberfläche außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen
5. Einfriedungen bis 1,50 m Höhe
6. offene Einfriedungen für landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzte Grundstücke im Außenbereich
7. Masten und Unterstützungen der Freileitungen
8. Feuerstätten bis 50 kw Nennwärmeleistung und Gasfeuerstätten bis 90 kw Nennwärmeleistung sowie offene Kamine
9. Anlagen zur Verteilung von Wärme bei Warmwasser- und Niederdruckdampfheizungen
10. Lüftungsleitungen und Leitungen von Warmluftheizungen, sofern sie nicht Brandabschnitte oder Geschosse in Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen überbrücken
11. Nichtragende oder nichtaussteifende Bauteile

- innerhalb baulicher Anlagen
12. Wasserversorgungsanlagen nach §40, einschließlich der Warmwasserversorgungsanlagen, der Einrichtungsgegenstände und der Armaturen
 13. Abwasserbeseitigungen nach §41, einschließlich der Einrichtungsgegenstände und der Armaturen
 14. Energieleitungen außer Tragkonstruktionen
 15. Durchlässe
 16. Landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzte Gebäude bis 4 m Firsthöhe, wenn sie nur zur vorübergehenden Schutz von Pflanzen und Tieren bestimmt sind
 17. Gewächshäuser bis zu 4 m Firsthöhe und bis zu 20 m² Grundfläche, außer im Außenbereich
 18. Baustelleneinrichtungen, einschließlich der Lagerhallen und Schutzhallen sowie der zum vorübergehenden Aufenthalt dienenden Unterkünfte (Baubuden) bis zum Abschluß der Bauarbeiten
 19. Denkmäler bis zu 3 m Höhe sowie Grabkreuze und Grabsteine auf Friedhöfen
 20. Wasserbecken bis zu 100 Kubikmetern Rauminhalt außer im Außenbereich
 21. Luftgetragene Schwimmbeckenüberdachungen bis zu 100 m² Grundfläche oder im Außenbereich
 22. Signalhochbauten der Landesvermessung
 23. Drucklose Behälter bis zu 50 m³ Behälterinhalt und bis zu 3 m Höhe; dies gilt nicht für Behälter für brennbare oder schädliche Flüssigkeiten oder für verflüssigte oder nicht verflüssigte Gase
 24. Antennenanlagen bis zu 10 m Antennenhöhe, bei Parabolantennenanlagen bis zu einem Durchmesser der Reflektorschalen von 1,20 m ohne Berücksichtigung der Krümmung und Blitzschutzanlagen
 25. Bauliche Anlagen, die der Gartengestaltung oder der zweckentsprechenden Einrichtung von Spielflächen dienen, wie Pergolen, Trockenmauern
 26. Ausstellungsplätze, Abstellplätze und Lagerplätze bis zu 200 m² Fläche im Außenbereich
 27. Unterstützungen von Seilbahnen, die der Lastenförderung dienen und nicht über öffentliche Verkehrsflächen führen
 28. Bauliche Anlagen, die zu Straßenfesten und ähnlichen Veranstaltungen nur kurzfristig errichtet werden und keine fliegenden Bauten
 29. Fahrzeugwaagen
 30. Werbeanlagen bis zu einer Größe 0,50 m²
 31. Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen an der Stätte der Leistung, insbesondere für Ausverkäufe und Schlußverkäufe, jedoch nur für die Dauer der Veranstaltung, bis zu 10 m Höhe und 50 m² Aussichtsfläche
 32. Werbeanlagen, die an der Stätte der Leistung vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, soweit sie nicht mit dem Boden oder

baulichen Anlagen verbunden sind und nicht über die Baulinie oder Baugrenze hinausragen, bis zu 10 m Höhe und 50 m² Ansichtsfläche

33. Warenautomaten, wenn sie in räumlicher Verbindung mit einer offenen Verkaufsstelle stehen und der Anbringungsort oder Aufstellungsort innerhalb der Grundrißfläche des Gebäudes liegt
34. Unbedeutende bauliche Anlagen und Einrichtungen soweit sie nicht durch die Nummer 1 bis 33 erfaßt sind, wie Fahnenstangen, Teppichstangen, Markisen, Hochsitze, nicht überdachte Terrassen sowie Kleintierställe bis zu 5 m³.

(2) Keiner Baugenehmigung bedarf die bauliche Änderung von Anlagen und Einrichtungen nach Absatz 1, soweit sie nicht mit konstruktiven Änderungen verbunden sind und die Änderung der äußeren Gestaltung genehmigungsbedürftiger baulicher Anlagen, soweit sie nicht in Gebieten liegen, für die eine örtliche Bauvorschrift nach §83 Abs.1, Nr. 1 und 2 besteht.

(3)Keiner Baugenehmigung bedarf die Nutzungsänderung einer Anlage, wenn für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften gelten als für die bisherige Nutzung.

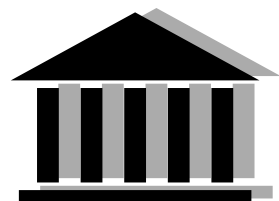
(4)Keiner Baugenehmigung bedürfen Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an oder in Anlagen und Einrichtungen.

(5)Der Abbruch oder die Beseitigung von Anlagen und Einrichtungen nach Absatz 1 bedarf keiner Baugenehmigung. Dies gilt auch für:

1. Gebäude bis zu 300 m³ umbautem Raum mit Ausnahme von notwendigen Garagen,
2. Die Beseitigung von ortsfesten Behältern bis zu 300 m³ Behälterinhalt und von Feuerstätten.

Stadtbauamt

**Metallmüllbehälter
gefordert - Nehlsen
reagiert nicht**



Durch die Stadtverwaltung Radeburg wurde mehrfach die Forderung an die Entsorgungsfirma Nehlsen und Stadtreinigung Radebeul auf zumindest teilweise Umstellung von Plastmüllbehältern auf Metallmüllbehälter gestellt. Diese Forderung machte sich notwendig, da es vor allem im Altnaubaugebiet Lindenallee/Moritzburger Straße zum häufigen Abbrennen der Müllbehälter gekommen war. Auf diese Forderung wurde bisher durch die Entsorgungsfirma nicht reagiert.

Satzung des Abwasserzweckverbandes "Promnitztal"

Fortsetzung

Landesbühne Sachsen

Der nächste Theaterbesuch
findet am Donnerstag, dem 06.02.92 statt.
Zur Aufführung kommt:

"Turandot" von Puccini - Ring C

Abfahrt: 18.30 Uhr Busbahnhof
Beginn: 19.30 Uhr

Karten bitte zu den Öffnungszeiten in der
Bücherei Meißner Straße abholen.

§ 22 Aufgaben des Vorstehers

(1) Dem Vorsteher obliegen alle Geschäfte des Verbandes, die nicht der Verbandsversammlung oder dem Vorstand vorbehalten oder dem Geschäftsführer übertragen sind. Er unterrichtet monatlich die anderen Mitglieder des Vorstandes über die Verbandsangelegenheiten und hört ihren Rat zu wichtigen Geschäften.

Ihm obliegen insbesondere:

1. die Vertretung des Verbandes nach außen
 2. die Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
 3. die Einberufung und Leitung der Verbandsversammlungen
 4. die Bekanntgabe der Stimmliste an die Mitglieder
 5. die Bekanntgabe der Hebeliste und der Veranlagungsregeln an die Mitglieder
 6. die Bekanntgabe der Beitragsbescheide an die Mitglieder
 7. die Unterrichtung der anderen Vorstandsmitglieder über die Verbandsangelegenheiten und Anhörung ihres Rates zu wichtigen Geschäften
 8. die Leitung der Verbandsschau
 9. die Unterzeichnung sämtlicher öffentlicher Bekanntmachungen des Verbandes
 10. die Erteilung von Auskünften an die Presse
 11. Abschluß von Rechtsgeschäften, die eine Verpflichtung oder Verfügung zu Lasten des Verbandes im Wert bis zu 5000 DM enthalten. Diese Rechtsgeschäfte sind grundsätzlich dem Vorstand vorzulegen und dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen des Verbandes stehen.
- (4) Der Vorsteher ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Er ist bei der Einstel-

lung, Entlassung, Beförderung und bei der Festsetzung der Vergütung sowie von Nebenleistungen an die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Vorstandes gebunden.

(5) Bei Verhinderung des Vorstehers tritt der Stellvertretende Vorsteher an seine Stelle, wenn auch dieser verhindert ist, das an Jahren älteste Vorstandsmitglied.

§23 Haushaltplan

(1) Die Verbandsversammlung setzt alljährlich den Haushaltplan des Verbandes und nach Bedarf Nachträge dazu fest. Dieser Beschluß bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Verbandsversammlung vertretenden Stimmen. Der Vorstand stellt den Haushaltplan so rechtzeitig auf, daß die Verbandsversammlung spätestens bis zum Beginn des Rechnungsjahres über ihn beschließen kann. Der Vorsteher teilt den Haushaltplan und die Nachträge der Aufsichtsbehörde mit.

(2) Der Haushaltplan enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im Haushaltsjahr. Er gliedert sich in den Verwaltungs- und in den Vermögenshaushalt. Im übrigen erfolgt die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

(4) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§24 Aufnahme und Tilgung von Darlehen

(1) Der Verband ist berechtigt, einmalige Ausgaben durch Darlehen zu decken. Sie bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Zur Tilgung der Darlehen sind nach einem Tilgungsplan angemessene Beträge in den Haushaltplan einzusetzen. Bei langfristigen Verbindlichkeiten sind mindestens die nach dem Tilgungsplan erforderlichen Beträge einzusetzen.

§25 Verwendung der Einnahmen und Ausgaben

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben sind nach dem festgesetzten Haushaltplan zu verwalten.

(2) Einnahmen aus Unternehmen, an denen nur ein Teil der Mitglieder Anteil hat, kommen diesen zugute, und zwar im Verhältnis ihrer Teilnahme an den Lasten.

(3) Einnahmen des Verbandes, die nicht Beträge der Mitglieder sind, sind wie diese zur Bestreitung der Ausgaben zu verwenden.

(4) Der Vorstand kann Ausgaben, die nicht im Haushaltplan festgesetzt sind, leisten, wenn der Verband dazu verpflichtet ist oder ein Aufschub

erheblichen Nachteil bringen würde. Er darf Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, für die ausreichende Mittel nicht vorhanden sind, nur bei unabweisbarem Bedürfnis treffen. War die Verbandsversammlung mit der Angelegenheit noch nicht befaßt, so beruft der Vorsteher sie zur Festsetzung eines Nachtrages zum Haushaltsplan unverzüglich ein.

§ 26 Prüfung der Jahresrechnung

(1) Der Vorstand stellt die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und gibt sie spätestens zum Ende des 1. Halbjahres des folgenden Rechnungsjahres mit allen Unterlagen zum Prüfen an das Rechnungsprüfungsamt.

(2) Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- nach Rechnung der Haushaltplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge der Rechnung ordnungsgemäß, insbesondere durch Belege, nachgewiesen sind,
- diese Rechnungsbeträge mit der Wasserverbandsordnung, der Satzung und anderen einschlägigen Vorschriften in Einklang stehen.

(3) Die Prüfstelle gibt ihren Prüfbericht an den Vorstand und die Aufsichtsbehörde.

§ 27 Entlastung

Der Vorsteher legt die Jahresrechnung und den Prüfbericht der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers.

§ 28 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträgen). Sie sind öffentliche Lasten. Für die Beiträge gelten im übrigen die Vorschriften der §§ 28 bis 31 der Satzung.

(3) Ausgeschiedene Mitglieder haben die bis zu ihrem Ausscheiden festgesetzten Beiträge zu leisten. Sie können auch zu späteren Beiträgen wie Mitglieder wegen der Aufwendungen herangezogen werden, die durch ihr Ausscheiden vergeblich geworden sind und nicht vermieden werden können.

§ 29 Beitragsverhältnis, Veranlagungsregeln

(1) Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder

im Verhältnis der Vorteile, die sie von den Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um schädigenden Einwirkungen zu begegnen und den Mitgliedern Leistungen abzunehmen.

(2) Vorteile sind auch die Erleichterungen einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen. Vorteile, die lediglich in der Beseitigung einer nach den gesetzlichen Vorschriften unzulässigen Verunreinigung eines Gewässers oder des Grundwassers bestehen, sind dem bisherigen Geschädigten nicht als beitragspflichtiger Vorteil anzurechnen.

(3) Gemäß den Grundsätzen der Absätze 1 und 2 gilt im einzelnen: Beitragspflichtig ist die Einleitung von Abwasser in die Abwasseranlage des Verbandes. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder entsprechend dem Verhältnis der an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner zuzüglich den Einwohnergleichwerten gewerblicher und industrieller oder diesen in der Sache gleichzusetzenden Einleitern. Für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte ist der Wasserbezug aus dem öffentlichen Netz und die Eigenförderung von Trink- und Brauchwasser des zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend. Für den Einwohnerstand gilt als Stichtag der 30.06. des für den Wasserbezug maßgebenden Kalenderjahres.

(4) Bei abschnittsweiser Ausführung des Unternehmens können die einzelnen Abschnitte für sich abgerechnet und die Beitragslast entsprechend der Teilausführung berechnet werden.

§ 30 Hebeliste, Hebung

(1) Ein Beitragsbuch wird nicht geführt.

(2) Der Vorsteher setzt die Beiträge der beitragspflichtigen Mitglieder entsprechend den Bestimmungen des § 29 und den Beschlüssen der Verbandsversammlung in der Hebeliste fest und gibt ihnen die Hebeliste mit Rechtsbehelfbelehrung sowie die Veranlagungsregeln bekannt.

(3) Sobald die Hebeliste unanfechtbar geworden ist, zieht der Vorsteher von jedem beitragspflichtigem Mitglied durch Beitragsbescheid (Hebelistenauszug) den Beitrag ein (Hebung). Der Beitragsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen; Rechtsbehelfe halten die Hebung nicht auf.

(4) Die Beiträge sind so lange nach der letzten Hebeliste weiterzuzahlen, bis die neuen Beiträge nach der neuen Hebeliste feststehen. Abweichungen, die sich nach der neuen Hebeliste ergeben, müssen im nächsten Beitragsbescheid ausgeglichen werden.

§ 31 Folgen des Rückstandes

Wer den festgesetzten Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag von 1% des rückständigen auf 100 DM nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen.

§ 32 Dienstkräfte

(1) Der Verband kann einen Geschäftsführer, einen Verbandstechniker und einen Kassenverwalter bestellen. Er kann auch die Erledigung der von diesen

Kräften wahrzunehmenden Aufgaben einer anderen öffentlich rechtlichen Körperschaft übertragen. In diesem Fall bestimmt der Beauftragte, wer die Funktion des Geschäftsführers und Kassenverwalters beim Abwasserzweckverband Promnitztal ausübt. Die Übertragung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(2) Der Vorstand kann für den Betrieb der Anlagen Angestellte und Arbeiter auf Dienstvertrag einstellen, soweit die Verbandsversammlung solche Stellen im Stellenplan und die notwendigen Haushaltsmittel bewilligt hat.

(3) Auf das Verhältnis zwischen Kassenverwalter und den Vorstandsmitgliedern findet §110, Abs. 4 HGO Anwendung.

§ 33 Aufgaben des Geschäftsführers

(1) Der Geschäftsführer führt unbeschadet der Bestimmungen über die Zuständigkeit der Verbandsversammlung, des Vorstandes und des Vorstehers nach Maßgabe der von der Verbandsversammlung beschlossenen Geschäftsordnung die Verwaltung und den Betrieb des Verbandes. Er ist Leiter der Betriebe und Vorgesetzter der Bediensteten des Verbandes. Seine Vertretung regelt der Vorstand.

(2) Der Geschäftsführer nimmt an allen Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen beratend teil.

Satzung über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Radeburg gibt bekannt

Gottesdienst,
gleichzeitig Kindergottesdienst
sonntags um 9.00 Uhr

Frauendienst:
Dienstag, 4.2. um 18.00 Uhr

Kreis der Mitte:
Dienstag, 18.2. um 19.30 Uhr
"Schönes und schwieriges
Südamerika"

Mütterkreis:
Dienstag, 25.2. um 19.30 Uhr

Junge Gemeinde:
montags um 19.00 Uhr

Bibelstunden:
mittwochs um 19.30 Uhr

Am Montag, dem 17.2., 18.00 Uhr
beginnt im Pfarrhaus ein neuer Kurs
"Tauf- und Konfirmanden-unterricht
für Erwachsene"

Mit freundlichem Gruß
Pfarrer Koch

Neue Öffnungszeiten des Heimatmuseums Radeburg

Dienstag 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Mittwoch 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Sonntag geschlossen

1. Sonntag
im Monat 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Montag und Donnerstag
geschlossen

§ 1 Feuerwehrabgabe

Entsprechend dem Sächsischen Brandschutzgesetz vom 02.07.91, §21 -Feuerwehrabgabe- wird im Territorium der Stadt Radeburg eine Feuerwehrabgabe erhoben. Die Mittel aus der Feuerwehrabgabe dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

§ 2 Abgabepflichtige

1. Abgabepflichtige sind alle männlichen Einwohner zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendetem 55. Lebensjahr, die nach §11, Abs. 3 des Sächs. Brandschutzgesetzes feuerwehrdienstpflichtig sind.
2. Ausgenommen von der Abgabepflicht ist nur der im §21, Abs. 3 des Sächs. Brandschutzgesetzes näher bezeichnete Personenkreis.
3. Von Abgabepflichtigen, bei denen die Voraussetzungen des §21 des Sächs. Brandschutzgesetzes erst im Laufe des Rechnungsjahres eintreten, wird keine Feuerwehrabgabe erhoben.

§ 3 Abgabehöhe

Die Feuerwehrabgabe wird auf Grund der Lohn- und Preisgestaltung in den östlichen Bundesländern wie folgt geregelt:
- Abgabe ab 01.01.92 in Höhe von 50,- DM. Die Höhe der Abgabe ist jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

§ 4 Ermäßigung der Abgabe

1. Die Feuerwehrabgabe wird auf schriftlichen Antrag bei einem Jahreseinkommen bis einschließlich 10.000.- DM um 50.- DM und von 10.001.- DM bis 15.000 DM um 25.- DM ermäßigt.
2. Als Jahreseinkommen gelten die Jahreseinkünfte im Sinne von §2, Abs. 2 des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
3. Maßgebend sind die Einkünfte in dem zweitvorangegangenen Kalenderjahr. (Zur Berechnung wird das Jahr 91 zugrunde gelegt)

§ 5 Erfassung der Abgabepflichtigen

-
1. Durch die Meldestelle sind alle abgabepflichtigen Personen zu erfassen.
 2. Dienstsäumige Angehörige der FFw Radeburg/Bärwalde fallen nicht unter 2 (2) dieser Satzung.
-

§ 6 Entstehung/Fälligkeit

Die Abgabepflicht entsteht jeweils mit Jahresbeginn und wird 2 Monate nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 1992 in Kraft. Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bekanntmachung der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg betreffs der Alarmierung:

Die FFw Radeburg ist zur Zeit über folgende Rufnummern zu alarmieren:

1. Alarmauslösestellen

Notruf : **112** Rathaus, Gerätehaus (nur für Ortsnetz Radeburg -ganztags-)
 Rathaus: **2341, 2342, 2224**
 während der Dienstzeit
 Bahnhof: **2251**
 Mo. - Do. 4.00 Uhr - 21.30 Uhr
 Fr. 4.00 Uhr - 23.50 Uhr
 Sa./So. 5.30 Uhr - 23.50 Uhr

2. Meldestellen

Gerätehaus : 2221
 ganztags
 Kam. Radochla: 2728
 ganztags
 Kam. May: 2545
 ganztags
 Kam. Lucke: 2597 nachts
Achtung Unternehmer und Firmenneugründer!

Die Feuerwehr weist nochmals auf folgendes hin:
 Die Fähigkeit zur schnellen Brand- bzw. Havariebekämpfung ist in Ihrem Interesse. Für eine vorbeugende Einsatzplanung und Schulung der Einsatz-

Im Radeburger Anzeiger von 1928 fanden wir den nachfolgenden Beitrag, der sich auf ein Schriftstück aus dem Jahre 1848 bezieht.

Was Franz Lubojatzky vor 80 Jahren über Radeburg schrieb:

Ein unterirdischer Kloostergang

Im Mittelalter gab es zu Radeburg ein Mönchskloster, dessen Spuren noch in den Benennungen bestehen, welche als Andenken auf verschiedenen hiesigen Grundstücken haften. So gibt es hier zum Beispiel eine Kloostergasse, Klosterwiesen, Klosterfelder usw.. Das Hauptgebäude des Kloosters stand auf dem Platze, wo jetzt das Haus des Maurers Creutziger (zuletzt Obstannahmestelle) steht, das Nachbarhaus und der Garten des Schmiedemeisters Behnisch (zuletzt Fellannahmestelle) tragen die dazugehörigen Gebäude. Das weiß man noch und die Sage hatte sich durch die Jahrhunderte daher unter den Einwohnern erhalten, daß sich vom hiesigen Kloster bis zum Rittergute Boden, das ehemals auch ein Kloster gewesen sein soll, ein Gang unter dem Röderflusse hinziehe, mithin ein geheimer Verbindungsweg zwischen beiden Klöstern bestehe. In der Tat würde die Auffindung eines solchen Bauwerkes unter der Erde und unter dem Flußbette von großem Interesse als Denkmal aus grauer Vorzeit gewesen sein. Die Sage bestand; aber die Radeburger, für die das Neue, was der Herrgott jährlich auf den Feldern wachsen läßt, mehr Interesse hat als irgend ein Baudenkmal aus alter Zeit, kümmerten sich nicht weiter darum! (Ei,ei, Herr Lubojatzky!)

Eines schönen Tages entdeckte jedoch der frühere Besitzer des jetzt Creutzigerschen Hauses, ein gewisser Törmer, auf der Seite seines Hauses nach dem Promnitzflüßchen zu beim Graben mit dem Spaten eine Stelle, wo es hohl klang. Das machte ihn aufmerksam, der Mann grub weiter nach und siehe da, er fand einen vollständig erhaltenen mit Steinen gewölbten Gang. Die Sage von dem Vorhandensein eines unterirdischen Ganges war also zur Wahrheit geworden. Leider aber erfüllte sich bei dieser Gelegenheit auch eine andere Wahrheit, nämlich die, daß Menschen ohne jegliche höhere Bildung als das Einmaleins, was sie in der Schule notdürftig profitieren, niemals der Wissenschaft einen Dienst leisten. Dieser Törmer bekam soviel Angst bei dem Bewußtsein, auf etwas gestoßen zu sein, das nicht alle Tage passiert, daß er ganz stille schwieg und nur insgeheim diese Sache, so gut es sich's tun ließ, zu Nutze machte. Er brach nämlich soviel Steine aus dem Gange, als er zur Wölbung seines Kellers benötigte, dann verschüttete er den Gang wieder. Schade, daß gerade ein Mensch ohne Kopf zu dieser Entdeckung gelangte, im Besitze eines anderen würde dieses Auffinden eines Jahrhunderte lang verborgenen Geheimnisses vielleicht die Grundlage zu weiteren Entdeckungen gewesen sein. Für jetzt wissen mehrere Bewohner Radeburg's den Ort, wo der verschüttete Gang nach außen zu mündet, und es wäre gewiß nicht zu viel erfordert, wenn man denselben durch ein Zeichen merkbar machte. Ist es nicht möglich, daß die Klosterbewohner den Gang zu einem geheimen Versteck von Gegenständen benutzt haben, die sie ihren Gegnern nicht in die Hände fallen lassen wollten?

uns deshalb folgende Angaben zukommen lassen.
 -genaue Firmenbezeichnung

Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast gesorgt, du hast geschafft,
auch oftmals über deine Kraft.
Du wolltest noch so vieles tun,
nun müssen deine Hände ruhn.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.

Plötzlich und unerwartet, für uns alle unfaßbar
und viel zu früh, verstarb mein lieber Mann,
unser guter Vater, herzensguter Opi, Bruder,
Schwager, Onkel und Cousin, Herr

Karl Eichhorn

geb. 6.7.1929 gest. 6.12.1991

Wir möchten hiermit allen Verwandten, Bekann-
ten, Nachbarn, Herrn Pfarrer Jäger und den
Trägern, für die vielen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und
Geldspenden, sowie letztes Geleit, unseren
herzlichen Dank aussprechen.

In stiller Trauer und Dankbarkeit:
Seine liebe Gattin Helga
Sohn Bernd und Margot
Tochter Jutta und Günter
Enkel Katrin, Mirko und Annett
Bruder Fritz und Liesbeth
sowie alle Verwandten

Bärwalde im Dezember 1991

Danksagung

Für die aufrichtig gezeigte Anteilnah-
me am schmerzlichen Verlust meines
lieben Mannes, unseres guten Vaters
und Opas

Hans Mehnert

bedanke ich mich im Namen aller
Angehörigen

Vera Mehnert

Radeburg, im Januar 1992

**Sie suchen eine Tauschwohnung außerhalb von
Radeburg?**
Übernehme Organisation, auch Ringtausch **kosten-**
los.

Schriftlich an
PF 1201, Gamigstr. 20 8036 Dresden

Wir danken für die liebevolle An-
teilnahme zum Ableben unserer
lieben Mutti

Hedwig Hausdorf

geb. 15.12.1910 gest. 14.12.1991

durch Wort und Schrift, Blumen-
schmuck, Geldspenden und stil-
len Händedruck.

Auch allen lieben Freunden,
Nachbarn und Bekannten möch-
ten wir unseren herzlichsten
Dank aussprechen.

In stiller Trauer
Inge und Reiner Kaule
und alle Verwandten

Radeburg, im Dezember 1991

Wir danken für das ehrende Geleit, für
Blumen, Geldspenden, tröstende Worte
und stillen Händedruck zum Ableben
meines Vaters, Sohnes und Bruders,
Herrn

Klaus Duschek

geb. 25.11.45 gest. 6.12.91

In stiller Trauer
die Angehörigen

Verkaufe sofort:

Opel Kadett 1.3

Caravan (Kombi) Bj. 85, AHZV, Glaskippd., Radio/Kass.-
Rec., 93 Tkm gef., TÜV bis 7/92, letzte Durchsicht 12/91,
Batterie, Bereifung neu; kein Rost; Verhandlungsangebot:
8.900 DM, Tel. Rabu 2450, 2071

Suche im Anzeigenbereich

baureife Grundstücke

zum Wohnungs- und Eigenheimbau.
Zuschriften bitte an die Redaktion des Radeburger
Anzeigers, z.H. Frau Bernhardt,
Heinrich - Zille - Str. 6,
8106 Radeburg

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Im Trauerfall...

...helfen wir sofort und zuverlässig.

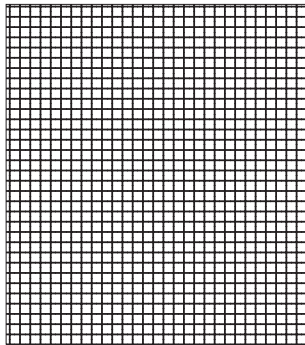
- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge- Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratung im Trauerhaus

ANTEA Bestattungen
8060 Dresden, Louisestr. 29
Tel.: 57 04 51

8106 Radeburg, H.Zille Str.
9 a

n. 16.00 Uhr Balbrink,
Manfred

Wittke / Anzeige bei Vettors



Joachim Patzig⁸

ELEKTROMEISTER
O-8106 Radeburg
Dresdner Str. 48
Telefon 2646



Ihr Partner für:

Elektroinstallationen aller Art
Nachstromanlagen
Elektrofachhandel

**SPARKASSEN-
VERSICHERUNG**

*Wir suchen für unser Büro in
Radeburg,
An der Promnitz 25,
zum 1.3. eine*

Büromitarbeiterin/Sekretärin.

Bewerbung bitte schriftlich an:

*SV Geschäftsstelle Sachsen
z. H. Herrn Hofmann
Nickerner Weg 2
O-8017 Dresden*

Energieprobleme?

ZUREK
GASGERÄTE & SERVICE

Wir halten Geräte für Ihre Erdgasumstellung bereit!

8281 Naunhof
Siedlung 10 a
Tel. Baßlitz 830

Wir beraten Sie:
Mittwoch 7 -18 Uhr

Vom Fachmann -
der beste Rat

außerdem
Montag und Donnerstag
16 -17 Uhr

Tischlerei




Johannes Thieme

Lößnitzweg 6
8090 Dresden · Ortsteil Wilschdorf
Telefon 7 81 41

**eigene Herstellung von
Kunststoff-Fenstern, Türen und
Rolladen sowie Innenausbau**

Beratung: Bernd Szymanski
An der Promnitz 17
8106 Radeburg

WOCKE
**Schornsteinbau
Schornsteinsanierung**

-  Fachberatung rund um den Schornstein
-  Schornsteinreparaturen und Neubau,
-  Schornsteinsanierung
in Edelstahl und Keramik

O-8106 Radeburg · Großenhainer Platz 6
Tel. 2845

BÖRNER

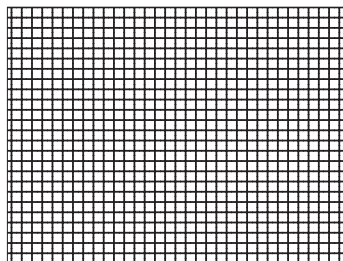
FUHRBETRIEB UND GÜTERTAXI

Rainer Börner

O-8106 Radeburg · Carolinenstraße 5

 **Radeburg 2753**

LVM
Repro in der Druckerei



ENTWERFEN
Grafik, Text, Beschriftung, Drucksachen,
Anzeigen, Periodika, Prospekte,
Außenwerbung - DTP-ge-
stützter Fullservice,
preiswert und
schnell.

WERBUNG
und Kommunikationsdesign

LIEFERN

WIR ZUGEN



... und hoffen, zum vorletzten Mal.
Neue Anschrift, neue Rufnummer
8106 Radeburg · Dresdner Straße 29
Tel+Fax+AB 2450 · Inh. K. Kroemke · priv. 2071

"Die Wollkiste"

in Radeburg
Auf 35 qm nur Wolle!
Jetzt auch zu günstigen
Preisen!

- Sonderangebote,
Knäuel schon ab 1,00 DM
Desweiteren: Zeitschriften
(Stricken, Häkeln, Kunststricken)
- Accessoires
 - Knöpfe, in großer Auswahl
 - mod. Tücher und Schals

R. Zeidler

Großenhainer Str. 20
O-8106 Radeburg, Tel. 2774

Telefonanlagen und Kommunikationssysteme

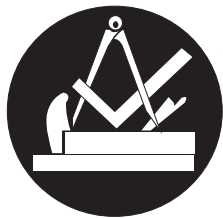
Als zugelassenes Unternehmen des
Bundespostministeriums
(ges. Bundesgebiet) erweitere ich
mein Leistungsangebot:
Verkauf, Errichten, und Instandhalten
von privaten Endstelleneinrichtungen
folgender Telekommunikationsdienste:

- Telefon, Telefax
(Geräte und Nebenstellenanlagen)
z. B. Komforttelefone,
Schnurlose Telefone, Cityruf,
Anrufbeantworter mit Rufumleitung,
Hybridanlagen,
Telefaxgeräte ab 798,00 DM (zzgl. MwSt.)
- analoge und digitale
Datenübermittlungsdienste
- TEMEX (Fernwirktechnik)

Andreas Tomisch

Computer & Sicherheitstechnik
Herzogswalder Str. 1 A
O- 8211 Grumbach
Kontaktadresse:
Werner Tomisch
Gartenstr. 20
O-8106 Radeburg

Innenausbau • Reparatur



**Fenster
Türen
Tore**

Holz • Kunststoff • Alu • Glas

**Bau- und
Möbeltischlerei**

**Günter Zeidler
Großenhainer Str. 20
O-8106 Radeburg
Telefon: 2774**

Liebe Seniorinnen und Senioren von Radeburg und Umgebung!

**Kennen Sie das neue Rentengesetz, auf
dessen Grundlage ab 1.1.92
Ihre Rente ermittelt wurde?**

Am 9.1.92 fand im Veteranenraum der Bücherei bereits eine Informationsveranstaltung statt, bei der 30 RentnerInnen ihre speziellen Fragen stellen konnten. Frau Brigitte Zschocke, PDS - Abgeordnete des sächsischen Landtages, gab bereitwillig und mit spürbarer Kompetenz Antwort. Am Ende stand dann die allgemeine Bitte, eventuell eine weitere Veranstaltung zu organisieren, um noch mehr SeniorInnen Gelegenheit zum Fragestellen geben zu können.

Wir laden Sie alle aus Radeburg und umliegenden Orten herzlich ein zur:

2. Info - Veranstaltung

"Neues Rentengesetz" mit Frau Brigitte Zschocke am Donnerstag, 13. Februar 92, in den Veteranenraum der Bücherei Radeburg. (Vielleicht bringen Sie Ihren Rentenbescheid, wenn Sie ihn nicht verstehen, gleich mit !)

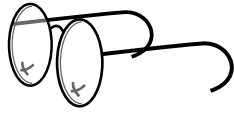
PDS Ortsvorstand Radeburg

Wir sind umgezogen - nŠher zum Markt!

In neuen GeschŠftsrŠumen auch weiterhin in bewŠhrter QualitŠt nach unserem Grundsatz:

"Gut sehen und gut aussehen"

Augenoptiker Grosse
Dresdner StraÙe/Pfarrgasse 1
O-8106 Radeburg



- È Der Augenoptiker Ihres Vertrauens
- È Lieferant aller Krankenkassen
- È Computersehtests

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten, die uns anliŠŸlich unserer GeschŠfts - Neueršffnung mit GlŸckwŸnschen und BlumengrŸÙen erfreuten, danken wir recht herzlich.

Verkaufe Pachtgarten
in Sparte Badergarten (310 m²)
zu erfragen
bei JŸrgen Freyer Meißner Str. 12

SCHNEIDER SYSTEMBAU RADEBURG GMBH
AN DER PROMNITZ 25 • TELEFON/TELEFAX 2337

BAUUNTERNEHMUNG

SchlŸselfertig bauen

- BERATUNG
- PLANUNG UND PROJEKTIERUNG
- BAUBETREUUNG
- BAULEITUNG
- BAUAUSFŸHRUNG

- UM- UND AUSBAU
- EIGENHEIME
- WOHNHÄUSER
- KELLER FŸR FERTIGHÄUSER
- HALLEN

- GEWERBEBAUTEN
- INDUSTRIEBAUTEN
- ABRISSARBEITEN
- ZIMMERERARBEITEN
- PUTZERARBEITEN

ROHBAU • SANIERUNG • PROJEKTIERUNG

GroÙer Nacht- wäŸcheball
im Landgasthof Berbisdorf

am 15.2.92

*mit der Kapelle
Trio Oberland*

**Kartenverkauf ab sofort.
Eintritt: 8,20 DM**

So errechne ich den

Preis

fŸr meine Anzeige

im Radeburger Anzeiger

	Beispiel
Breite (8,3 oder 17 cm)	8,3
X	X
Höhe (beliebig bis max.25,5 cm)	5,0
X	X
1,05 (fŸr Geschäfts- anzeigen) bzw. 0,525 (fŸr Privat- anzeigen)	0,525
= Nettopreis	21,79 DM
+ (Netto * 0,14) (MwSt.)	3,05 DM
= Bruttopreis, Endpreis	24,84 DM

Nutzen Sie für Ihren Einkauf die Vorzüge
des "langen Donnerstags"!

Wir bedienen Sie

Mo.-Mi.	9. ⁰⁰ - 18. ⁰⁰
Do.	9. ⁰⁰ - 20. ³⁰
Fr.	9. ⁰⁰ - 18. ⁰⁰
Sa.	8. ⁰⁰ - 11. ⁰⁰

**Die große
Preisüberraschung
in Radeburg**

Freiauslieferung für
Feiern und Feste

T&S

**Groß-
und
Einzel-
handel**

Wir stellen ein:
1 Verkäufer/Verkäuferin (halbtags)
1 Kraftfahrer/Kraftfahrerin

Getränke

Bärwalder Str. 2

(ehem. K.-Liebknecht-Str.)



Was Sie auf den ersten
Blick nicht vermuten:
Wir bieten zahlreiche
sächsische Produkte an.

Aus unserem Angebot:

Bergina Selter	Kasten á 3,99
Bergina Silber Zitrone	6,99
Bergina Gold Orange	6,99
Warsteiner	22,15
Almdudler Kräuterlimonade	13,00
eine österreichische Spezialität abgefüllt durch Frankenbrunnen	

Qualität aus Sachsen

Lichtenauer Wasser	Kasten á 6,54
Lichtenauer Orange	8,88
Diät-Pils von Sternquell Plauen	18,70
Freiberger	16,70
Radeberger	21,98
Kessy	Flasche 1,49
Kinderglühwein der Firma Schmieder-Getränke Lichtenberg (Lausitz)	



Hauptstraße 1

Elektro-

INSTALLATION

Rödern

FACHGESCHÄFT

Trentzsch

Dorfstraße 2

Werkstatt geöffnet: Mo - Fr 7 - 17 Uhr
¥ Elektroreparaturen ¥ Elektroinstallation
¥ Elektroüberprüfung

Unsere Kombination von Elektrowerkstatt und Fachhandelsgeschäft für Bosch und Siemens sichert Ihnen hohe Qualität zu günstigen Preisen, qualifizierte Beratung, kompletten Werksservice einschließlich Anlieferung, Abholung und Entsorgung.

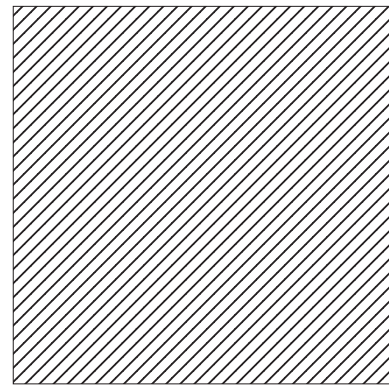
Tel. Werkstatt: 2521

Laden geöffnet: Mo -Fr 9 -18, Sa 9 - 12 Uhr

¥ Elektro Klein- und Großgeräte
¥ Lampen und Leuchten aller Art

Telefon Geschäft: 2547 **SIEMENS • BOSCH**

Otto Quast



Jugendberatung

Wir sind eine sozial-psychologische Beratungsstelle für Jugendliche und Familien mit Jugendlichen. In unserem Team arbeiten 3 Personen (Psychologin, Pädagogen) mit speziellen Ausbildungen. Die Jugendberatungsstelle gehört zur Stadt Radeburg und wird z.Zeit über ein ABM-Projekt realisiert. Die Beratungen sind gratis.

Wir beraten bei:

- Konflikten mit den Eltern, Geschwistern, LehrerInnen, MitschülerInnen, FreundInnen.
- Persönlichen Problemen wie Hemmungen, Ängsten, Einsamkeit, Depressionen, Beziehungsschwierigkeiten, Nervosität, Schlafstörungen.
- Akuten Krisensituationen wie auch bei länger dauernden psychischen Schwierigkeiten.
- Schul- und Arbeitsproblemen, wie Motivationsmangel, Lern- und Konzentrationsstörungen, Prüfungsängsten
- Suchtproblemen.

Unsere Arbeitsweise:

Wir besprechen mit den Beteiligten die Situation und erarbeiten gemeinsam mit ihnen die Problemlage, den Beratungsverlauf bis hin zur Hilfe zur

Selbsthilfe und zum gemeinsamen Suchen nach Lösungsstrategien.

Eltern oder andere Bezugspersonen können unsere Beratungen auch in großen Drucksituationen (z.B. im Zusammenhang mit Delikten) aufsuchen. Ohne Einwilligung der Ratsuchenden nehmen wir keinerlei Kontakt zu anderen Stellen oder Drittpersonen auf.

Wir stehen unter Schweigepflicht, dies ist für Jugendliche sehr wichtig.

Jugendberatungsstelle der Stadt Radeburg

Telefon: Radeburg: 2257 (ehem. Berufsschule)

Anschrift: O-8106 Radeburg, Schulstraße 5

Sprechzeiten: Di. 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mi nach Vereinbarung (mündlich oder telefonisch)

gez. Besser

HDR
FÜR SAUBERE UMWELT

- Fassadenreinigung
- Hochdruckreinigung
- Betonabtrag
- Kanalreinigung
- Fäkalienabfuhr

O-8281 Dobra
Tauschaer Str. 06

Tel./Fax:
Tauscha 281

Bevor Sie Ihren Auftrag vergeben,
FRAGEN SIE UNS!

Claus Vogel
GLASEREI

TÜREN • FENSTER • ROLLADEN

Wir empfehlen uns für Arbeiten wie:

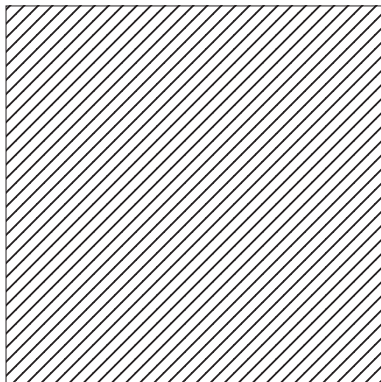
- Maurer- und Putzarbeiten
- Deckenverkleidungen
- Glaserarbeiten aller Art
- Lieferung und Montage von:

Fenster, Türen, Rollläden, Rolläden,
Jalousien, Rollos, Gardinenstangen,
Innen- und Außenfensterbänken,
Wintergärten

Bauglaserei Vogel, Tel.: 2791
O-8106 Radeburg, Schulgasse 1

Öffnungszeiten:
Donnerstags 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ackermann
montieren



INSERIEREN IM RADEBURGER ANZEIGER

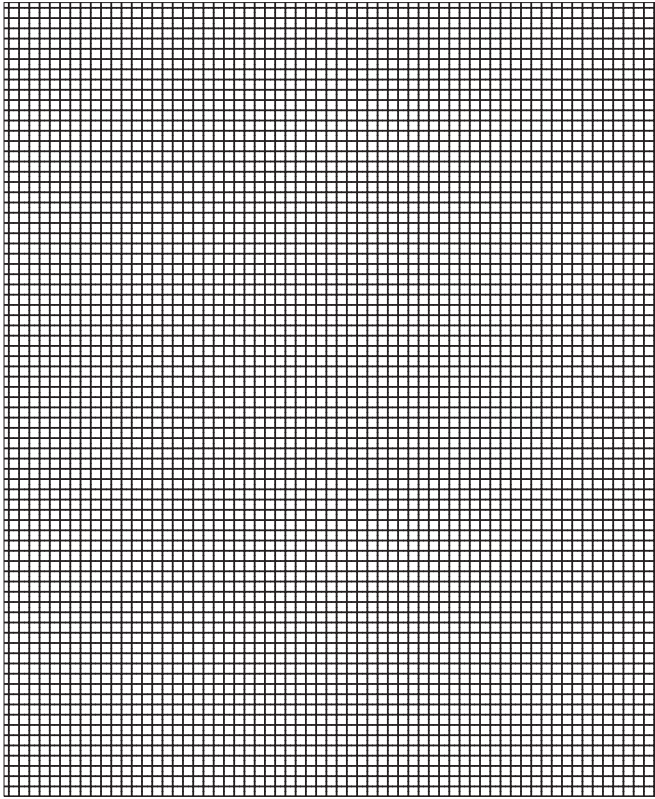
So

INFORMIEREN SIE
IHRE UMGEBUNG



O-8281 Ebersbach • Hauptstr. 4

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenreinigung und - imprägnierung
 - Fassadengestaltung
 - Vollwärmeschutz
- Deckenplattenverlegung



Sparkasse